

# Thailändische Sexsklaverei?

**Obergericht Menschenhandel und Drogendelikte: Eine Puffmutter soll in ihrem Studio in Balsthal ausländische Sexarbeiterinnen ohne Bewilligung beschäftigt und ausgebeutet haben**

VON DANIELA DECK

War die Thailänderin mit Niederlassungsbewilligung vor Jahren eine «raffigere und despotische Puffmutter» oder «ein herzenguter Mensch, der aus Mitleid Landsfrauen, die sich prostituierten, Obdach gewährte»? Die Einschätzung der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung hätten gestern am Obergericht nicht weiter auseinander liegen können. Die Berufungsverhandlung zeigte, welche Herausforderungen Prozesse rund um Menschenhandel bieten: Im undurchsichtigen Geflecht von Abhängigkeit, Loyalität, raschen Ortswechseln und Unmengen von Spitznamen sind die Beweisführung schwierig und die Verfahren kompliziert. Seit dem Urteil der ersten Instanz hat sich eine der fünf Privatklägerinnen aus dem Verfahren zurückgezogen.

Die Beschuldigte, 55-jährig, eine kleine, runderliche Person mit diversen gesundheitlichen Problemen, ist seit bald drei Jahren inhaftiert. Die Ausbeutung, die sie in ihrem Studio «New Paradise» in Balsthal in den Jahren 2011 bis 2014 an fünf jungen Prostituierten begangen haben soll, hat ihr am Amtsgericht Thal-Gäu letztes Jahr eine Haftstrafe von fünf Jahren und zehn Monaten eingebracht. Dazu eine Geldstrafe und eine Busse. Die Vorwürfe sind gravierend: Menschenhandel, Förderung der Prostitution, Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts in der Absicht sich zu bereichern und Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung. Hinzu kommen Drogendelikte. Neben eigenem Konsum von Methamphetamin (Ice), habe sie die Substanz ihren Prostituierten aufgedrängt, so die Anklage.

Rund um die Uhr und ohne freie Tage hätten die Frauen anschaffen müssen, auch mit ungeschütztem Oralverkehr. Von dem versprochenen Geld – 50 Prozent der Erlöse aus der Prostitution – hätten sie aufgrund von Schuldknechtschaft und Abzüge für Verpflegung und Internet nichts oder kaum et-



In Balsthal arbeiteten Ausländerinnen ohne Bewilligung. S. ARDIZZONE/SYMBOLBILD

was erhalten, lässt sich in der Anklageschrift weiter nachlesen.

## Zeugenaussagen angezweifelt

Nur den Schuldspruch zur illegalen Beschäftigung von Ausländern sowie für ihren persönlichen Drogenkonsum akzeptierte die Angeklagte. In den übrigen

Anklagepunkten forderte Pflichtverteidiger Christian Werner Freisprüche.

Eine Entschädigung für die überlange Haft und lediglich eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren. Minutiös zerpfückte Werner

die Argumentation der Vorinstanz, die «keine umfassende Würdigung des Sachverhalts» geleistet habe. «Das Urteil basiert schlicht auf unzutreffenden Annahmen», zumal die Verlässlichkeit der Zeugenaussagen zweifelhaft sei. So seien die Geschichten um Ablösesummen von Frauen aus anderen Etablissements «äusserst nebulös». Die Frauen seien weder ausgebeutet worden noch hätten sie unter Zwang gestanden. «Sie haben das Haus jederzeit verlassen können, was einige auch getan haben, sogar für mehrere Monate», argumentierte der Verteidiger.

## Filz in der Thaiszene

Auch die Staatsanwaltschaft hat das Urteil weitergezogen – mit der Forderung nach einer längeren Haftstrafe, im Ausmass von 78 Monaten. Staatsanwältin Regula Echle stellte das aktuelle Verfahren in den landesweiten Kontext. In der Prostitution habe man in der Thaiszene «in der ganzen Schweiz fast kartellartige Absprachen» gefunden. Die Anklage gegen die ehemalige «New Paradise»-Betreiberin sei im Rahmen der «Aktion Smile» erfolgt, welche die Staatsanwaltschaft seit längerem beschäftigt.

In Echles Augen stehen die Zeugenaussagen und damit die Anklagepunkte auf solidem Fundament. Die Selbstwahrnehmung der Angeklagten als «treu sorgende Mutter» entbehre jeder Grundlage. «Sie hat genau um die Abhängigkeit und die Verschuldung der Frauen gewusst und ihre Machtposition ausgenutzt.» Die angebliche Zustimmung der Prostituierten zu ihrer Tätigkeit sei mangels Alternativen nichtig. Ohne Kenntnis der Landessprache und des Schweizer Rechtssystems sei den Frauen nichts anderes übrig geblieben, als der Angeklagten zu gehorchen. Die Strafe müsse erhöht werden, weil das Motiv, Egoismus und Geldgier, schwer wiege.

Das Urteil wird am kommenden Mittwoch eröffnet.

## Grenchen

### Vater stürzte sich mit seinem Kind aus dem Fenster

Der mysteriöse Fenstersturz eines 40-jährigen Vaters und seiner 8-jährigen Tochter am 26. April im Grenchener Lingeritz-Quartier war also doch kein Unfall: «Gestützt auf die eingeleitete Untersuchung und die mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass sich der Mann zusammen mit seinem Kind aus dem 4. Stock eines Mehrfamilienhauses in Grenchen gestürzt hat», schreibt die Staatsanwaltschaft zu einer Anfrage des Senders TeleM1. Und weiter: «Die Staatsanwaltschaft hat deshalb eine Strafuntersuchung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung gegen den Mann eröffnet.» Die Ermittlungen zu den Hintergründen seien weiter in Gang. Der Beschuldigte und das Kind befänden sich nach wie vor schwer verletzt in Spitalpflege, heisst es schliesslich.

Der Vorfall hatte sich am Donnerstag, 26. April, kurz nach 7 Uhr morgens ereignet. Nach ersten Erkenntnissen hatte die Polizei gemeldet, dass Vater und Kind aus einem Fenster im 4. Stock gefallen seien. Beide hatten schwer verletzt mit zwei Rettungshelikopter ins Spital geflogen werden müssen. (SZR)

## Olten

### Freier bedroht und verletzt Frau

In der Nacht auf Montag wurde die Kantonspolizei Solothurn wegen einer leicht verletzten Frau in die Industriestrasse in Olten gerufen. Nach ersten Aussagen war die Prostituierte vor Mitternacht im Industriegebiet in das Auto eines mutmasslichen Freiers gestiegen. Während einer kurzen Fahrt wurde sie vom Mann mit einer Stichwaffe bedroht und leicht verletzt. Nach einigen Minuten hielt der Mann das Auto an einem noch unbekanntem Ort an, bedrohte die Frau weiterhin und wurde handgreiflich. Eine Frau und ein Mann, die mit einem weissen Hund unterwegs waren, bemerkten den Vorfall und schritten ein. Der Täter flüchtete und die Passanten brachten die Frau mit ihrem Auto an die Industriestrasse. Der Täter soll 35-40 Jahre alt sein. Er hat helle Haut, dunkle Haare und grosse Ohren. Bei seinem Auto dürfte es sich um einen dunklen Kombi handeln. Die Polizei bittet Personen, die Angaben zum Vorfall und zum Täter machen können, insbesondere das genannte Paar, sich zu melden: Telefon 062 311 80 80. (PKS)

## Fehren

### Vier Verletzte bei Frontalkollision

Bei der Frontalkollision von zwei Personenwagen wurden am späten Montagabend in Fehren vier Personen mittelschwere bis schwere verletzt. Der Unfall ereignete sich laut Polizeiangaben vom Dienstag in einer Kurve. Ein von Meltingen herkommendes Auto prallte frontal in ein entgegenkommendes Fahrzeug. In den beiden Fahrzeugen befanden sich jeweils zwei Personen.

Alle Insassen wurden beim Unfall verletzt, zum Teil schwer, wie die Kantonspolizei schreibt. Der Lenker des ersten Autos musste von der Feuerwehr aus dem Fahrzeug geborgen werden. Die vier Verletzten wurden mit je einer Ambulanz in Spitaler gebracht. Die Fahrzeuge wurden total beschädigt. Zur Klärung des Unfallhergangs hat die Kantonspolizei Solothurn entsprechende Ermittlungen aufgenommen. (SDA)

**GASTKOLUMNE** zum vorgesehenen Ausbau des Einsatzes privater Sozialdetektive

## Die Armut bekämpfen, nicht die Bedürftigen

Rund 615 000 Menschen beziehungsweise 7,5 Prozent der Wohnbevölkerung der reichen Schweiz leiden an Armut. Das entspricht in etwa der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons Aargau. Nimmt man die hinzu, welche von Armut gefährdet sind, ist die Zahl doppelt so gross und entspricht beinahe der gesamten Bevölkerung des Kantons Zürich. Armut in der Schweiz bedeutet, dass das Einkommen nicht ausreicht, um für den Lebensunterhalt selbstständig aufzukommen. Wer sich weder die Krankenkasse noch einen angemessenen Wohnraum leisten kann und für den zum Beispiel ein Zahnarztbesuch unerschwinglich ist. Die Folge von Armut ist deshalb nebst den finanziellen Schwierigkeiten auch die soziale Isolation, weil den Betroffenen auch für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen wie Sport und andere Vereinstätigkeiten die nötigen Mittel fehlen.

Rund ein Viertel der Betroffenen sind Kinder und Jugendliche, meist aus Haushalten von Alleinerziehenden. Im Kanton Solothurn betrug die Sozialhilfequote 2016 3,7 Prozent und war damit höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt von 3,3 Prozent.

Umso erschreckender ist es, dass diese Fakten in der vergangenen Kantonsrats-Session von einer Volkspartei einmal mehr genutzt wurden, um gegen Ausländerinnen und Ausländer zu hetzen. Dies, obwohl 96 Prozent der Betroffenen Schweizerinnen und Schweizer (53 Prozent) sowie Menschen mit Niederlassungsbewilligung C (32 Prozent) oder Jahresaufenthalter (11 Prozent) sind. Statt griffige Massnahmen zu fordern, um



Markus Baumann

Der Autor ist Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes und SP-Kantonsrat. Er lebt in Derendingen.

Armut zu bekämpfen, jagen sie mit ihrem Kesseltreiben eine Minderheit in aller Öffentlichkeit vor sich her. Dass viele der Betroffenen Opfer des industriellen Stellenbaus, insbesondere in der Papier-, Maschinen- und Zellstoffindustrie, der vergangenen Jahre sind, wird geflissentlich verschwiegen. Auch dass bei der Invaliden- und bei der Arbeitslosenversicherung massive Verschärfungen in den vergangenen Jahren zum Tragen kamen, wird von den selbst ernannten Volksvertretern mit keiner Silbe erwähnt. Wer Minderheiten so verunglimpft, handelt äusserst un-schweizerisch und verantwortungslos, denn mit diesem Verhalten werden Menschen diskriminiert, die unseren besonderen Schutz verdienen. Und von all denen, die diesem Kesseltreiben auf Social-Media-Kanälen hinterherjohlen, wünschte ich, dass sie sich an die Worte unserer Bundesverfassung erinnern. Denn gestützt auf die Präambel, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst, steht in Artikel 12 «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind».

Die SVP versucht mit Verunglimpfungen, alle Bezüger von Sozialhilfe und Behinderte unter den Generalverdacht der Sozial-

schmarotzer und Scheininvaliden zu stellen und damit die Einführung der Sozialdetektive zu rechtfertigen. Denn geht es nach den bürgerlichen Parteien, sollen in Zukunft private Detektive IV-Bezüger und -Bezügerinnen, Arbeitslose und Krankenversicherte

## «Dass Versicherungen eine solche Macht in die Hände gelegt werden soll, ist unverständlich.»

bei Verdacht auf Missbrauch – im Auftrag der jeweiligen Versicherung – überwachen dürfen. Gegen solche Entwicklungen gilt es sich zu wehren. Denn in der Schweiz dürfen Personen bis anhin nicht ohne gerichtlichen Entscheid überwacht werden. Dass den Versicherungen eine solche Macht in die Hände gelegt werden soll, ist unverständlich. Dieses Ansinnen muss bekämpft und die Privatsphäre der Menschen geschützt werden.

## DIE KOLUMNISTEN

KURT BONER, SOZIALDIENSTLEITER  
BEAT FREY, OBERRICHTER  
TATJANA CRISTINA DISTELI, RÖM.-KATH. THEOLOGIN  
JOSEF MAUSHART, CEO FRAISA HOLDING AG  
REINA GEHRIG, LITERATURTAGE-LEITERIN  
MARKUS BAUMANN, GEWERKSCHAFTSBUND  
PEDRO LENZ, SCHRIFTSTELLER  
KONRAD JEKER, STRAFVERTEIDIGER  
KOEN DE BRUYCKER, REFORMIERTER PFARRER  
SARAH KOCH, LEITERIN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG  
AMIRA HAFNER-AL JABAJI, PUBLIZISTIN  
RHABAN STRAUMANN, SCHAUSPIELER  
MARKUS ALLEMANN, SWISSAID-GESCHAFTSFÜHRER  
DANIEL PROBST, HANDELSKAMMERDIREKTOR